

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Helmut Markwort

Abg. Dr. Marcel Huber

Abg. Uli Henkel

Abg. Julika Sandt

Abg. Maximilian Deisenhofer

Abg. Bernhard Pohl

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Christian Kligen

Abg. Martina Fehner

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Abg. Matthias Fischbach

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Helmut Markwort, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

**Keine Entmachtung des Parlaments durch Indexierung des Rundfunkbeitrags
(Drs. 18/2347)**

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die FDP-Fraktion auch zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat.

Als Erstem erteile ich Herrn Kollegen Helmut Markwort von der FDP das Wort. Er ist gerade im Anmarsch. Herr Kollege Markwort, ich erteile Ihnen das Wort.

Helmut Markwort (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich vermisse den Herrn Ministerpräsidenten; denn ihn geht unser Antrag an. Unser Antrag geht aber auch die 45 Millionen Mitbürger in diesem Land an, die die öffentlich-rechtlichen Anstalten mit 17,50 Euro monatlich finanzieren. Er geht auch die Anstalten an, die mit 8 Milliarden Euro den teuersten öffentlich-rechtlichen Rundfunk der ganzen Welt repräsentieren. Unser Antrag richtet sich aber auch an uns, die 205 Abgeordneten dieses Bayerischen Landtags. Wir sollen entmachtet werden!

Eine Gruppe von Ministerpräsidenten will uns das Recht rauben, über die Höhe des Rundfunkbeitrags zu entscheiden. Wir sollen nicht mehr abstimmen dürfen, ob die Zuschauer und Zuhörer künftig mehr oder weniger Beiträge zahlen oder ob die bisher "Gebühr" genannte Verpflichtung gleich bleibt. Morgen treffen sich die Ministerpräsidenten in Berlin mit dem Plan, die Länderparlamente zu entmachten. Statt an unsere demokratische Abstimmung, wie sie seit Jahrzehnten Recht und Gesetz entspricht, wollen sie den Rundfunkbeitrag an einen Index koppeln. An welchen Index, ist noch offen. Aber die meisten Indizes haben die Eigenschaft zu steigen. Den Anstalten gefällt dieses Modell. Sie können damit bequem auf eine automatische, regelmäßige Erhöhung ihrer Einnahmen spekulieren. Sie müssen keine wirkungsvolle Kritik von Ab-

geordneten an ihrer Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit fürchten. Sie können weiter Programme produzieren, die denen von Privatsendern immer ähnlicher werden.

Wir können nur noch deklamatorisch danach fragen, warum sie den Auftrag der Verfassung oft nicht einhalten. Darin heißt es, dass die Angebote der Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung zu dienen haben, genau in dieser Reihenfolge: Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung. Dann folgt ein Extrasatz zur Kultur. Zur Unterhaltung heißt die Vorgabe, sie solle einem öffentlich-rechtlichen Angebotsprofil entsprechen. Im neuesten Urteil fordern die Verfassungsrichter Sorgfalt und Ausgewogenheit. Das wird immer wichtiger beim mächtigsten Influencer unter den deutschen Medien.

Ich habe den Begriff Influencer extra gewählt, weil wir einzelne Blogger, Eintagsfliegen, als Influencer bezeichnen. Aber der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist täglich der mächtigste Influencer – ich übersetze einmal: Einflussnehmer und Stimmungsmacher – in Deutschland. Über all das haben die Landesparlamente zu wachen. Das kann kein Index leisten. Rundfunk ist Ländersache und soll es auch bleiben. Bevor wir Freien Demokraten über Beiträge entscheiden, wollen wir über Reformen reden.

(Beifall bei der FDP – Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Wir haben gute Erfahrungen mit einem bewährten Modell gemacht. Die 16 Experten der KEF, das heißt der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, prüfen die Forderungen der Anstalten und übermitteln den Parlamenten einen Vorschlag. So war es bisher. Sagen Sie dem Herrn Ministerpräsidenten, er kann sich auf einen Mann berufen, den er sehr gut kennt, einen angesehenen Kollegen, den Präsidenten der KEF. Dieser hält nichts von der Indexlösung. Herr Söder und seine Mitspieler müssen ihn gut kennen: Es ist Heinz Fischer-Heidlberger. Er war bis 2016 Präsident des Bayerischen Obersten Rechnungshofs.

Herr Söder, ich wünsche mir, Sie könnten Ihren Kollegen berichten, dass die frei gewählten Abgeordneten des Bayerischen Landtags sich nicht von einem Index ent-

machten lassen wollen. Wir haben namentliche Abstimmung beantragt, weil wir eine Angabe von jedem von uns erwarten, ob er sich zu seiner parlamentarischen Aufgabe bekennt oder darauf verzichtet und diese wichtige Aufgabe lieber einem Index überlässt.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU und der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Dr. Marcel Huber von der CSU.

Dr. Marcel Huber (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, vor allem liebe Kollegen von der FDP! Was für ein martialischer Titel!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Lachen bei Abgeordneten der FDP)

Stellen Sie sich bitte einmal eine Nachrichtensendung vor, die mit den Worten "Entmachtung des Parlaments" beginnt. Im Kopf geht das dann gleich weiter: "durch einen Militärputsch mit so und so viel Toten." Die FDP bringt es fertig, den Satz so zu vollenden: "Entmachtung des Parlaments durch Indexierung des Rundfunkbeitrags". Wenn jemand nicht weiß, was das ist, meint er, dass das etwas ganz Fürchterliches ist.

(Albert Duin (FDP): Das ist es ja auch! – Heiterkeit bei der FDP)

Deshalb müssen wir uns genau anschauen, was dahintersteht.

(Alexander König (CSU): Ins Lächerliche sollte man es nicht ziehen!)

Die Indexierung des Rundfunkbeitrags hat folgenden Hintergrund: Es geht um den Fakt, dass morgen der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag fortgeschrieben werden soll. Darüber sind wir uns noch einig. Jetzt geht es darum, dass ich Ihnen zurufen muss: Es geht nicht zentral um Indexierung. Es geht um einen Prozess, den der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland ganz dringend benötigt. Der Bayerische Rundfunk ist – wie viele andere Sendeanstalten, bei denen hohe Qualität im Mittelpunkt steht – in einer auch finanziell schwierigen Situation.

Aber man kann das Ganze nicht nur über das Thema Finanzen abwickeln. Der Strukturprozess, der jetzt abläuft, der Strukturwandel, die Digitalisierung, der Zielgruppenabriss – die jungen Leute sind nicht mehr dabei –, der Akzeptanzverlust, das Auseinandergehen der Kostenschere – keine höheren Einnahmen, weil man den Beitrag nicht erhöhen kann, aber trotzdem höhere Kosten für die Mitarbeiter –, auch die Tatsache, dass die Rücklagen, die man 2013 gebildet hat, inzwischen aufgebraucht sind: Das alles bringt die Rundfunkanstalten in Deutschland in eine ganz schwierige Situation.

Deswegen sollten wir zwei Ziele verfolgen. Wir sollten zum einen daran arbeiten, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als ganz wesentliches Element unserer Demokratie zu erhalten, weil er sicherstellt, dass die Menschen eine neutrale Information bekommen. Zum anderen müssen wir darauf achten – damit haben Sie natürlich recht –, dass wir die Verbraucher nicht übermäßig belasten.

Es gibt zwei Lösungsansätze, die heute einander gegenüberstehen, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in seiner Vielfältigkeit zu erhalten und die Strukturänderungen sowie die finanziellen Herausforderungen zu begleiten.

Ich darf den FDP-Vorschlag noch einmal kurz zusammenfassen. Sie wollen an dem mehrstufigen KEF-Verfahren festhalten. Für die Nichteingeweihten: Die KEF ist die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten. Dazu muss man wissen, dass die Bedarfsmeldungen der Anstalten zunächst einmal die Grundlage sind. Die Anstalten melden also, was sie glauben zu brauchen. In einem mehrstufigen Verfahren entscheidet anschließend die KEF, ob diese Ansprüche gerechtfertigt sind. Dann entscheidet das jeweilige Landesparlament darüber, ob der Vorschlag der KEF angemessen ist oder nicht. Nebenbei gesagt: Die voraussichtliche Erhöhung ab 2021, die die KEF prognostiziert hat, beträgt fast 2 Euro: von 17,50 auf 19,20 Euro.

Wenn Sie glauben – so haben Sie sich heute hier geäußert und das suggeriert –, dass Sie darüber abstimmen wollen, muss ich Ihnen schon sagen, dass das Bundesverfassungsgericht eine andere Sprache spricht. Andere Sprache heißt, dass ein verfas-

sungsmäßiger Anspruch auf bedarfsgerechte Finanzierung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk besteht. Der ist festgeschrieben.

(Alexander König (CSU): Die Frage ist, was bedarfsgerecht ist!)

– Darüber kann man schon diskutieren. Aber man sollte nicht suggerieren, dass man hier einen großen Spielraum hätte zu sagen: 2 Euro kommen nicht in die Tüte, wir machen mit 17,50 Euro weiter. Das wird so nicht kommen. Das wird das Verfassungsgericht garantiert nicht durchgehen lassen; denn dieses fordert ganz gewichtige Gründe und bestimmt keine politischen Begründungen, wenn das Parlament von der KEF-Empfehlung abweicht.

Ich will Ihnen auch den CSU-Vorschlag vorstellen, dem die Bayerische Staatsregierung nachgeht. Hier geht es nicht nur um die Festlegung der Gebührenhöhe, sondern um einen kompletten Reformprozess, der schon 2016 mit bayerischer Unterstützung auf den Weg gebracht worden ist. Dieser dient dazu, einen kompletten Strukturoptimierungsprozess in Gang zu setzen, bei dem es um den Abbau von Doppelstrukturen und um zusätzliche Sparanstrengungen geht.

De facto geht es eigentlich darum, einen anderen Ansatz zu wählen, nämlich den der Budgetierung. Eine Budgetierung kann einen größeren Druck ausüben, sich um Einsparungen zu kümmern, als wenn man seinen Bedarf anmelden kann und diesen nur gut genug begründen muss. Das Ganze ist aber nur dann sinnvoll, wenn gleichzeitig eine Abschätzbarkeit des Budgets vorhanden ist. Daher kommt dieser Lösungsvorschlag mit dem Index.

Ich will es noch einmal kurz zusammenfassen: Ihr Vorschlag sieht ein KEF-Verfahren auf der Basis der Bedarfsmeldungen mit einem geringen Spielraum der Länderparlamente für Änderungen vor. Dem steht ein vielschichtiger Reformprozess mit Strukturoptimierung und Ausschöpfung aller Einsparungspotenziale sowie mit einer eventuellen Nutzung – das ist noch gar nicht klar; darüber redet man erst – des Werkzeugs der Indexierung und Budgetierung gegenüber. Welche dieser Herangehensweisen eine –

wie Sie in der Begründung geschrieben haben – "gedankenlose, mechanische Alimentierung" ist, überlasse ich jetzt Ihrem Urteil.

Wir von der CSU wollen bei dem flexiblen Vorgehen der Staatskanzlei bleiben. Ich denke, wir sollten weiter daran arbeiten, einen finanzierbaren öffentlich-rechtlichen Rundfunk in unserem Land zu erhalten. Das sollte unsere gemeinsame Zielsetzung sein. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag der FDP ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Es liegen zwei Zwischenbemerkungen vor. Zuerst hat sich der Kollege Uli Henkel gemeldet.

Uli Henkel (AfD): Geschätzter Herr Dr. Huber, ich würde gerne eine andere Priorisierung hinsichtlich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks anmahnen. Bevor wir von automatisierten Gebührenerhöhungen sprechen, würde ich gerne vortragen, dass es mir bei den Öffentlich-Rechtlichen am wichtigsten wäre – und ich denke auch, dass damit deren Akzeptanz in der Bevölkerung steigen würde –, wenn wir wieder dafür Sorge tragen, dass bei den Öffentlich-Rechtlichen zwischen Meinungskommentar und Berichterstattung unterschieden wird. Das würde ich Ihnen gerne mit auf den Weg geben. Ich denke, die Bürger werden dann auch wieder gerne – oder jedenfalls lieber als jetzt – die Gebühren bezahlen.

Dr. Marcel Huber (CSU): Ich habe zu dem Thema im Rundfunkrat gesprochen, und es freut mich, dass Sie Zeuge davon waren. Es ist auch gut, wenn künftig Herr Markwort Zeuge von derlei Diskussionen sein wird, sofern er dem Rundfunkrat weiterhin angehört. Damit haben wir Gelegenheit, diese Dinge an geeigneter Stelle vorzubringen.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Die zweite Intervention kommt von Julika Sandt von der FDP.

Julika Sandt (FDP): Sie haben gerade den Eindruck erweckt, als würden Sie den großen Strukturwandel fordern und wir nur eine Beibehaltung des Gebühreneinzugs. Ich möchte wiederholen, was der Kollege Markwort gesagt hat, weil das offensichtlich nicht angekommen ist.

Uns geht es auch um eine Definition von "Überarbeitung des Auftrags", insbesondere mit Blick auf Bildung, Information und Kultur sowie auf eine Ratgeberfunktion. Wenn es um Strukturen und Überarbeitungen geht, ist es doch am allerwichtigsten, den Auftrag abzustecken, und zwar auch mit Blick darauf, dass ein Qualitätsjournalismus gewahrt sein muss und man gerade jetzt, da wir vom linearen Fernsehen wegkommen, beim Thema Unterhaltung nicht zu sehr auf die Quote schießt und nicht so sehr in die Richtung der Privatsender geht.

Ich höre immer wieder von Vertretern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und von Journalisten, dass es Politiker gebe, die Druck machten und sagten, sie erwarteten eine Erhöhung der Einschaltquoten. Es kann aber doch nicht unser Anspruch als Politiker sein, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk hohe Quoten hat. Wir brauchen hier Qualität. Das ist das Alleinstellungsmerkmal und eigentlich auch die Daseinsberechtigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Bereich Kultur, Bildung und Information.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Dr. Huber.

Dr. Marcel Huber (CSU): Liebe Frau Sandt, darüber spreche ich mit Ihnen gerne, aber ich habe davon kein Wort in Ihrem Antrag gelesen. Deswegen habe ich mich darauf kapriziert, was Sie hier – –

(Helmut Markwort (FDP): Erst Reformen, dann Gebühren steht da!)

Im Antrag steht: dagegen "zu stimmen, sollte diese einen Automatismus der Beitragsfestsetzung [...] vorsehen, unabhängig davon, an welcher Größe sich die Indexierung orientiert."

Also, über diese Dinge sprechen wir einmal in Ruhe, und es ist auch lohnend, darüber zu sprechen. In Ihrem Antrag haben Sie aber ein anderes Thema in den Mittelpunkt gerückt, und darauf habe ich heute rekurriert.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Arnold, von Brunn, Müller und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Zug statt Flug: Klimafreundlichen Verkehr auf der Kurzstrecke attraktiver machen", Drucksache 18/2346, bekannt geben: Mit Ja haben 52 gestimmt, mit Nein haben 116 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es eine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Max Deisenhofer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen heute mehr denn je einen funktionierenden öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Darüber sind wir uns in diesem Hohen Haus – zumindest fast – einig. Die Öffentlich-Rechtlichen sorgen übrigens im Gegensatz zu anderen Medien auch für einen echten Qualitätsjournalismus.

Grundsätzlich sind wir ebenfalls der Auffassung, dass Medienpolitik viel mehr in den Landesparlamenten und viel weniger in Hinterzimmern stattfinden muss. Wir wollen Klarheit, wann über was abgestimmt wird, und wir wollen, dass die Konzepte nicht nur von den Landesregierungen, sondern auch von den Landesparlamenten beraten werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE fordern hier insgesamt deutlich mehr Transparenz. Der Dringlichkeitsantrag der FDP – das wurde gerade eben schon angesprochen – konzentriert sich leider wieder nur einzig und allein auf die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die Ministerpräsidenten beraten morgen aber über ein viel größeres Gesamtpaket. Unter anderem wollen sie das Profil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks schärfen, sie wollen Budgets einführen, sie wollen kleinere und mittlere Anstalten besser berücksichtigen.

Wir können doch heute keine Grundsatzentscheidung zur Finanzierung treffen, wenn wir noch nicht wissen, wie der Auftrag und wie die Struktur der Öffentlich-Rechtlichen in Zukunft genau aussehen sollen. Erst die konkreten Aufgaben bestimmen darüber, welche Gelder auch künftig fließen müssen – genau das haben übrigens auch Sie, Herr Kollege Markwort, am 26. Februar 2019 hier in der Aktuellen Stunde gesagt:

Zuerst müssen wir über eine Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks reden und entscheiden und dann erst als Konsequenz über die notwendige Finanzierung.

– So lauteten Ihre Worte. Mir fehlt daher, ehrlich gesagt, das Verständnis für Ihren heutigen Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein paar Worte zur FDP. Auf der einen Seite wollen Sie die Öffentlich-Rechtlichen laut Ihrem Antrag mit angemessenen Mitteln für künftige Herausforderungen ausstatten; nur die Indexierung des Beitrags stört Sie. Wenn man sich dann auf der anderen Seite Ihre Wahlprogramme sowohl zur Landtagswahl als auch zur Bundestagswahl anschaut, beschleicht einen doch der Verdacht, dass Sie die Indexierung aus ganz anderen Gründen ablehnen.

In Ihrem Wahlprogramm zur Bundestagswahl fordern Sie eine Halbierung der Rundfunkbeiträge. Diese würde die Leistungsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

massiv einschränken. Da sprechen wir auch nicht mehr nur von einer angemessenen Finanzausstattung, nicht einmal mehr von Einsparmöglichkeiten, sondern das geht schon sehr deutlich in Richtung Abwicklung. Ich frage mich dabei schon: Wollen Sie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in seiner derzeitigen Form überhaupt erhalten? Ihre Rede heute schürt daran weitere Zweifel.

Wenn man eine solche Forderung aufstellt, sollte man diese schon sehr konkret inhaltlich unterfüttern, ansonsten spart man sie sich lieber für den Stammtisch oder in Ihrem Fall für den Sonntagsstammtisch auf.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Wie aber morgen über den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beraten werden soll, dazu gab es heute von Ihnen leider keinen Antrag.

Vieles in der Medienpolitik bleibt nebulös. Leider gehört Ihr Antrag heute auch dazu. Wir werden uns daher enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Bernhard Pohl von den FREIEN WÄHLERN.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Markwort, ich bin sehr überrascht, dass Sie als einer der Pioniere des privaten Rundfunks in Bayern heute gegen den privaten Rundfunk gesprochen haben. Auch der Antrag, den Ihre Fraktion eingebracht hat, ist aus meiner Sicht nicht zielführend. Ich gebe gerne zu, dass Indexierungen durchaus ihre Tücken haben, aber wir können doch nicht ernsthaft den Ministerpräsidenten morgen in eine Verhandlung über eine komplexe Materie schicken und sagen: Egal, was ist, welche Form der Indexierung und welcher Inhalt morgen herauskommt, du darfst auf gar keinen Fall zustimmen, wenn es am Ende ein Indexmodell gibt.

(Zuruf von der FDP: Doch, natürlich können wir das!)

Das kann doch nicht sein. Wir können doch den Ministerpräsidenten nicht mit solchen Vorgaben in eine Verhandlung schicken!

Es gibt durchaus Indexierungen, über die man nachdenken kann; Indexierungen, die zeitlich befristet sind oder die sich an Parametern orientieren, bei denen wir ein Mitspracherecht haben. Ich bin völlig bei Ihnen, wenn Sie sagen: Wir müssen hier über Qualität, über Inhalte, über sonst etwas reden – aber das ist nicht Gegenstand Ihres Antrags. Sie sagen ganz pauschal: Wenn irgendein Indexmodell auf dem Tisch liegt, dann bleibe die Hand unten, dann dürfe Bayern nicht zustimmen. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das wäre schon ein Stück weit anmaßend, wenn ein Parlament einen Ministerpräsidenten so in eine Verhandlung schickte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen müssen wir diesen Antrag ablehnen. Es mag durchaus sein, dass die Frage einer möglichen Indexierung differenziert zu betrachten ist. Ich habe durchaus Sympathie dafür zu sagen, Automatismen sind nicht der Weisheit letzter Schluss. Aber in dieser Pauschalität zu sagen: Lieber Ministerpräsident, du darfst nicht zustimmen, wenn es irgendeine Form der Indexierung gibt – da würden wir Bayern ein Stück weit lächerlich machen. Das wollen wir FREIE WÄHLER nicht. Das will diese Koalition nicht. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Vielen Dank, Herr Kollege Pohl. – Ich darf als Nächsten den Kollegen Christian Klingen von der AfD aufrufen. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn es darum geht, die Bürger mit neuen Gebühren, Abgaben

und Steuern abzuzocken, scheint die Fantasie geradezu grenzenlose Ausmaße anzunehmen – eine Fantasie, die man bei der Lösung von Problemen oft schmerzlich vermisst.

Die neueste Attacke auf den Bürger kommt vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Da hat man sich was Tolles einfallen lassen, um die Abzocke der Gebührenzahler zur unauffälligen Normalität zu erklären. Man möchte jedes Jahr automatisch erhöhen – am liebsten wohl nach Gusto –, ohne Mitspracherecht der Landesregierung, ohne Prüfung durch die KEF, die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs. Praktischerweise nennt man das "Indexierung", wohl in der Hoffnung, dass sich der TV-Konsument darunter nichts Richtiges vorstellen kann.

Meine Damen und Herren, man möchte automatische Gebührenerhöhungen, weil acht Milliarden Euro, die wir jährlich an Beiträgen leisten müssen, offenbar immer noch nicht reichen. Wohlgemerkt: acht Milliarden Euro zusätzlich zu den Werbeeinnahmen! – Wie wäre es denn einfach mal mit sparsamerem Wirtschaften? Teure Übertragungsrechte für Sportereignisse wie Weltmeisterschaften, Olympia oder Bundesliga könnte man genauso gut mal den privaten Sendern überlassen, die erstaunlicherweise in der Lage sind, sich überwiegend selbst zu finanzieren.

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Tatsächlich sind bei der Vergabe der Lizenzen für solche Großveranstaltungen aber finanzielle Muskelspiele angesagt. Da überbieten unsere öffentlich-rechtlichen Medien nämlich ganz nach dem Motto "Geld spielt keine Rolle" grundsätzlich die Privaten. Da werden schnell mal ein paar Millionen für Übertragungsrechte lockergemacht: Imagepflege mit unserem Geld!

Wir finden in den öffentlich-rechtlichen Medien immer seltener unparteiische Berichterstattung und schon gar keine Ausgewogenheit, dafür immer öfter einseitige Geisteshaltung statt Recherche, Meinungsjournalismus statt Information. Wir finden Gehirnwäsche, die beim "heute-journal" und den "Tagesthemen" anfängt

(Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Bravo! – Zurufe von den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD: Oje!)

und bei den Handlungen von Serien und Spielfilmen noch lange nicht aufhört. Damit steht fest: Die Gelder, die vom Gebührenzahler gezahlt werden müssen, werden sicherlich nicht für Qualität eingesetzt. Sie gehen stattdessen für exorbitante Gehälter, Selbstbeweihräucherungen durch Fernsehpreisverleihungen und übertriebene Lizenzen drauf. Oder sie gehen – wie wir hier im Haus schon gehört haben – für das Framing-Gutachten drauf, das immerhin 120.000 Euro gekostet hat. Gerade dieses Framing-Gutachten erbringt wieder den abstoßenden Beweis dafür, dass die Rundfunkgebühren dringend abgeschafft werden müssen.

Wir von der AfD machen kein Geheimnis daraus, dass wir derartige Zwangsabgaben grundsätzlich ablehnen. Absolut indiskutabel aber sind automatische jährliche Erhöhungen, auf deren Ausmaß niemand mehr Einfluss hat. Diese Selbstbedienungsmentalität darf nicht noch gesetzlich zementiert werden. Wir stimmen deshalb dem Antrag der FDP-Fraktion zu.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Abgeordneten Klingens und rufe Frau Kollegin Martina Fehlner von der SPD auf. Bitte schön, Frau Kollegin.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Morgen wird auf der Ministerpräsidentenkonferenz über das weitere Vorgehen zum Thema Rundfunkbeitrag verhandelt. Generell ist wichtig, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seiner besonderen Stellung und Verantwortung seinen Auftrag nachhaltig erfüllen kann, das heißt, die Menschen mit unabhängiger und sorgfältig recherchierter Information und guter Unterhaltung zu versorgen und Programmvielfalt zu sichern. Journalistische Qualität und Programmqualität, aber auch anspruchsvolle Unterhaltung sind essenziell wichtige Voraussetzungen für die Attraktivität und Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wir brauchen einen öffentlich-rechtlichen Rund-

funk, der seine Leistungen erbringen und diese auch finanzieren kann. Hier darf natürlich nicht nur der Beitrag im Vordergrund stehen, sondern hier reden wir über Demokratie, Pluralismus, Meinungsvielfalt und Rundfunkfreiheit.

(Beifall bei der SPD)

Richtig ist: Bei Staatsverträgen haben die Landtage quasi die Funktion eines Notars. Die Landtage erwarten eine jeweils durchdachte und gut begründete Vorlage und können dann mit Mehrheit zustimmen oder mit Mehrheit ablehnen. Sie haben Zeit, um den Staatsvertragsentwurf erst einmal zu prüfen. Lehnt ein Parlament einen Staatsvertrag ab, dann ist er null und nichtig. Dieses Prozedere gilt natürlich auch für den künftigen Medienstaatsvertrag. Ob darin eine Indexierung für die Entwicklung des Rundfunkbeitrags – ab welchem Jahr auch immer – vorgesehen wird oder nicht, erhöht oder begrenzt die Entscheidungsmacht von Landtagen nicht.

Kolleginnen und Kollegen, wenn Struktur und Auftrag definiert sind, erwarten wir auch einen Vorschlag, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk entsprechend finanziert werden soll und wie die Prüfung sparsamen Wirtschaftens vorgenommen werden kann. Dann prüfen wir und stimmen zu oder nicht. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Eines wundert mich schon ein bisschen: Sie sind in Rheinland-Pfalz in einem Regierungsbündnis. Rheinland-Pfalz hat ja auch den Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz inne. Dort wird der Medienstaatsvertrag vorbereitet. Es wäre wahrscheinlich gut, wenn Sie der Ministerpräsidentin dort mitteilen würden, was Sie sich wünschen. Ich denke, wenn das vernünftig ist, würde sie es sicherlich auch aufnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Ich darf nun dem Staatsminister Dr. Florian Herrmann das Wort erteilen. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer dem Kollegen Marcel Huber zugehört hat, hat eigentlich schon alles richtig erfasst. Marcel Huber hat nämlich mit der Darstellung dieses Themas völlig recht. Ich bin ihm auch dafür dankbar, dass er das Thema sehr differenziert dargestellt und die Rechtslage dargelegt hat. Er hat mit seinem Beitrag auch dafür gesorgt, dass dieses Durcheinander, das schon im Antrag angelegt ist und in vielen Wortbeiträgen jetzt noch verstärkt wurde, etwas sortiert werden konnte. Denn wir haben bei den Wortbeiträgen schon gemerkt, dass die Frage der angemessenen Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit Themen, die damit nicht vermisch werden dürfen, vermischt wird.

Da ist zum einen sozusagen die Generalkritik, weil man vor der Konkurrenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Angst hat. Da ist zum anderen die inhaltliche Kritik. Da können wir dem Redner der AfD dankbar sein, dass er das so richtig deutlich formuliert hat, dass er nämlich im Grunde über die Beiträge den Inhalt beeinflussen will.

(Widerspruch bei der AfD)

Da offenbart sich eine vollkommen fehlgeleitete Vorstellung des öffentlich-rechtlichen Systems, bei dem es eben um Staatsferne und um einen unabhängigen Rundfunk geht. Da geht es nicht darum, was Sie sich unter öffentlich-rechtlichem Rundfunk vorstellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Was für eine Perversion, die Sie hier vortragen! Das ist ja ungeheuerlich!)

Leider ist auch der Wortbeitrag von Herrn Markwort eher enttäuschend gewesen. Denn offenbar besteht bei Ihnen nicht nur, wie wir vom Rundfunkrat wissen, ein gewisser Interessenkonflikt, sondern offenbar auch ein gewaltiges Informationsdefizit, was die Thematik der Rundfunkfinanzierung im öffentlich-rechtlichen Bereich betrifft. Ich

finde das, ehrlich gesagt, erschreckend; denn eigentlich habe ich Sie immer als echten, wirklichen Medienprofi gesehen, der vor allem dieses duale System seit dem Beginn in den 1980er-Jahren mitbegleitet und mitverfolgt hat. Deshalb wundert es mich sehr, dass bei Ihnen offenbar schon lange nicht mehr "Fakten, Fakten, Fakten" gelten, sondern Polemik, Übertreibung und Vernebelung. Das ist nämlich leider die Sprache, die Ihr heutiger Antrag in diesem Zusammenhang spricht.

(Beifall bei der CSU)

Ich will noch einmal darstellen: Das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem gehört zur DNA der deutschen Nachkriegsordnung.

(Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Das ist Propaganda!)

Es wurde in den 1980er-Jahren um den privaten Sektor ergänzt. Das heißt, seitdem haben wir das duale System, das ein ganz hervorragendes Rundfunksystem ist. Insgesamt ist das duale System, wenn man es mit nur einseitigen Systemen vergleicht, wie wir es zum Beispiel aus Amerika kennen, ein System mit der wichtigen Säule des öffentlich-rechtlichen Bereichs, des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, das wir erhalten wollen.

Jetzt erwecken Sie mit Ihrem Antrag den Eindruck, es wäre in der völlig freien Entscheidung des Parlaments, zu beschließen, wie viel Beitrag von den Bürgern verlangt werden kann und wie viel nicht. Da erliegen Sie einem tiefgreifenden Irrtum, denn aufgrund dieses Systems des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind diese Rundfunkfreiheit und dieses System verfassungsrechtlich geschützt. Das bedeutet, dass, wenn ein bestimmter Auftrag definiert wird, was genau der Inhalt von öffentlich-rechtlichen Angeboten ist, auch die Finanzierung dafür sichergestellt werden muss. Das ist der Sinn der Sache. Das heißt, es liegt nicht in unserem freien Ermessen, sondern wir können den Auftrag definieren und das beschreiben, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk machen soll. Deshalb ist der FDP-Antrag schon wegen dieser völligen verfassungsrechtlichen Fehleinschätzung abzulehnen.

Vielmehr ist nach dem System, so wie es auch der Kollege Huber beschrieben hat, zu diskutieren. Das heißt, anhand des Auftrags ist der notwendige Finanzierungsaufwand zu klären. Darüber kann dann abgestimmt werden, und zwar nicht völlig frei. Jetzt ist die Frage, was genau dieser Auftrag ist. An dieser Stelle besteht nicht völlige Untätigkeit, sondern ganz im Gegenteil: Um Beitragserhöhungen in der Zukunft relativ gering zu halten oder vielleicht auszuschließen und um sich zu überlegen, wie man das auf den Weg bringt, hat die Staatsregierung, wie es der Kollege Huber schon ausgeführt hat, schon seit 2018 diesen Reformprozess angestoßen, wo es um die Frage geht, was genau die Definition des Auftrags ist, wo vernünftig eingespart werden kann und all diese Punkte – Flexibilisierung, Fokussierung und Begrenzung durch Budgets.

Ein Ansatz, wie man das in der Zukunft fortschreiben kann, ist die Umstellung des Gesamtsystems auf Budgetierung und Indexierung. Auch die Indexierung ist verfassungsrechtlich möglich und überhaupt keine Einschränkung der parlamentarischen Möglichkeiten; denn das Parlament würde sich für diesen Weg entscheiden und somit definieren, wie hoch der Beitrag ist und wie das dann über die Indexierung laufen würde. Allerdings – das sage ich auch – sollten wir jetzt nicht den zweiten Schritt vor dem ersten tun. Die Entscheidung, ob es zu einer Budgetierung und Indexierung kommt, ist noch nicht getroffen. Es ist Aufgabe der Ministerpräsidenten, sich mit der Angelegenheit zu befassen und zu überlegen, welche konkreten Schritte gemacht werden können und wie man sich konkret verständigen kann, um die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Systems aufrechtzuerhalten.

Das ist – das wissen wir auch – eine große Herausforderung; denn die normalen Einsparmöglichkeiten gerade beim Bayerischen Rundfunk sind eben nicht mehr so unbegrenzt vorhanden, wie Sie sich das vorstellen oder wie Sie das einfach behaupten. Ich würde im Sinne unseres Bayerischen Rundfunks und generell der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten um weniger Polemik bei diesem Thema und um eine wirklich ernsthafte Befassung bitten. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist Garant für Medienvielfalt. Er ist eine starke Säule der Demokratie. Wir brauchen einen verlässlichen Fi-

nanzrahmen und die notwendige Unabhängigkeit. Deshalb wird ein verkürzender und einseitiger Antrag wie derjenige der FDP-Fraktion der Ernsthaftigkeit dieses Themas wirklich nicht gerecht und ist abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich bitte, am Rednerpult zu bleiben. – Es gibt eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Fischbach. Bitte schön.

Matthias Fischbach (FDP): Vorweg möchte ich mich von diesem Redebeitrag der AfD distanzieren, der gerade zu hören war. Wir können auf diese Stimmen verzichten. Gehirnwäsche müssen wir dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht vorwerfen.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Nun noch eine Bemerkung zu Ihnen, Herr Minister: Sie wurden im "Tagesspiegel" noch im letzten Jahr, im November, zitiert, dass Sie Einsparungen vornehmen möchten: die Spartensender reduzieren, Zusammenlegungen. Solche Reformen sind immer wieder nötig. Ich glaube, gerade in einer Zeit, in der die Digitalisierung voranschreitet und der Rundfunk immer wieder in seiner Breite infrage gestellt wird, werden wir ständig solche strukturellen Anpassungen durchführen müssen. Wäre es da nicht sinnvoll, dass das am Ende immer im Parlament entschieden werden muss? Eine Indexierung läuft dem doch konträr.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bevor ich dem Minister das Wort gebe, bitte ich, die Geräuschkulisse etwas abzusenken. Es finden sehr viele Privatgespräche statt. Ich bitte, diese entweder anderswo oder später zu führen. – Das Wort hat der Herr Staatsminister. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Ich halte das Thema insgesamt schon für etwas komplexer und komplizierter; denn es geht darum, die Finanzierung sicherzustellen. Das liegt

nicht in unserem völlig freien Ermessen. Denn wenn wir uns dem verweigern, würde es logischerweise zu einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht kommen, das dann uns als Parlament dazu verurteilen würde, die notwendigen Finanzierungen sicherzustellen. Es ist nicht völlig frei, wie wir hier entscheiden. Wir entscheiden in der Sache nicht über die Beiträge, sondern es muss eine politische Entscheidung sein, die den Auftrag definiert, die Einschränkungen einfordert und Ähnliches.

(Alexander König (CSU): Aber das Parlament kann entscheiden, ob es dem Index zustimmt oder nicht!)

Ich sehe da keinen Widerspruch zu der Frage der Indexierung, weil auch bei der müsste man sich zunächst darauf verständigen, von welcher Basis aus die Indexierung stattfindet. Das heißt, es würde auf jeden Fall darüber diskutiert werden müssen, welchen Finanzrahmen man zur Verfügung stellt. Den müsste man dann halt nicht ununterbrochen immer wieder nachjustieren, weil wir alle wissen, dass Sie durch steigende Lebenshaltungskosten, Lohnrunden und Ähnliches automatisch einen Aufwuchs bei den Kosten haben. Deshalb würde ich es für interessant halten. Die Entscheidungen dafür sind noch nicht getroffen. Wir sollten sie uns aber nicht von vornherein vorenthalten.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Das heißt, wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der FDP auf Drucksache 18/2347 Es wurde namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen bereit. Sie kennen das Prozedere. Für die Stimmabgabe stehen fünf Minuten zur Verfügung. Die Abstimmung ist hiermit eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 18:17 bis 18:22 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Abstimmungszeit ist zu Ende. Wir fahren mit der Tagesordnung fort.

(...)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gebe jetzt noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Helmut Markwort, Julika Sandt und anderer und Fraktion (FDP) betreffend "Keine Entmachtung des Parlaments durch Indexierung des Rundfunkbeitrags", Drucksache 18/2347, bekannt. Mit Ja haben 30 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 102; es gab 36 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 05.06.2019 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Helmut Markwort, Julika Sandt u. a. und Fraktion FDP; Keine Entmachtung des Parlaments durch Indexierung des Rundfunkbeitrags (Drucksache 18/2347)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Adjei Benjamin			X
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst		X	
Aures Inge			
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bayerbach Markus			
Becher Johannes			X
Becker Barbara		X	
Beißwenger Eric		X	
Bergmüller Franz	X		
Blume Markus			
Böhm Martin	X		
Bozoglu Cemal			X
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian		X	
Dr. Büchler Markus			X
Busch Michael		X	
Celina Kerstin			X
Dr. Cyron Anne	X		
Deisenhofer Maximilian			X
Demirel Gülseren			X
Dorow Alex			X
Dremel Holger		X	
Dünkel Norbert		X	
Duin Albert			
Ebner-Steiner Katrin	X		
Eck Gerhard		X	
Eibl Manfred		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Enders Susann		X	
Enghuber Matthias		X	
Fackler Wolfgang		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Faltermeier Hubert			
Fehlner Martina		X	
Fischbach Matthias	X		
Flierl Alexander		X	
Flisek Christian		X	
Franke Anne			X
Freller Karl	X		
Friedl Hans		X	
Friedl Patrick			X
Fuchs Barbara			X
Füracker Albert			
Ganserer Markus (Tessa)			X
Gehring Thomas			X
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Gotthardt Tobias		X	
Gottstein Eva		X	
Graupner Richard	X		
Grob Alfred		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra		X	
Häusler Johann		X	
Hagen Martin	X		
Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Halbleib Volkmar		X	
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig			X
Hauber Wolfgang		X	
Haubrich Christina			X
Henkel Uli	X		
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Hierneis Christian			X
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes		X	
Högl Petra			
Hofmann Michael		X	
Hold Alexander		X	
Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin			
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela			
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul			X
Köhler Claudia			X
König Alexander	X		
Körber Sebastian			
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha		X	
Krahl Andreas			X
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne			X
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Lettenbauer Eva			X
Löw Stefan	X		
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland	X		
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand	X		
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut	X		
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen			X
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep			X
Dr. Müller Ralph	X		
Müller Ruth		X	
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena			X
Pargent Tim			X
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef			X
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			X
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni			X
Schuhknecht Stephanie			X
Schulze Katharina			
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard			
Seidl Josef			
Sengl Gisela			X
Sibler Bernd			
Siekmann Florian			X
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			X
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi			X
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin			X
Swoboda Raimund	X		
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna			
Tomaschko Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele			
Urban Hans			
Vogel Steffen			
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			X
Weigert Roland			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winhart Andreas	X		
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
Zwanziger Christian			X
Gesamtsumme	30	102	36